

Hygiene- und Schutzempfehlungen des Kreissynodalvorstandes Iserlohn für die Advents- und Weihnachtsgottesdienste

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat sich der Kreissynodalvorstand am Dienstag, 30. November, zu einer digitalen **Sondersitzung** getroffen, um eine **Empfehlung** für die Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit in den Gemeinden zu erarbeiten. Es soll ein differenziertes Angebot von 2-G, 3-G und digitalen Formaten zur Verfügung stehen sowie andere Formate wie z.B. Weihnachtswege, Offene Kirchen etc. Alle Empfehlungen dienen dem Schutz derer, die Gottesdienste besuchen oder sie aktiv gestalten. Sie möchten eine Basis für die Überlegungen und Beschlussfassungen in den Presbyterien besonders für die Weihnachtsgottesdienste bereitstellen.

Empfehlung für Gottesdienste in Innenräumen

Der KSV empfiehlt den Gemeinden die **2G-Regel** für Gottesdienste im Innenraum gepaart mit **FFP2-Maskenpflicht** und **Abstandsregel**.

Das Platzangebot wird begrenzt und es empfiehlt sich, mit einem Anmeldesystem zu arbeiten.

Der Impf- bzw. Genesenenstatus sowie der Personalausweis soll **konsequent kontrolliert**, auch bei in der Gemeinde bekannten Personen.

Für die aktiv am Gottesdienst beteiligten Personen soll die 2G-Plus Regel gelten.

Auf **Chorgesang** sollte leider verzichtet werden. Einzelne Sängerinnen und Sänger mit Abstand und 2G-Plus können den Gottesdienst begleiten.

Bei ökumenischen Gottesdiensten gilt jeweils das Hausrecht der gastgebenden Kirchengemeinde.

Empfehlung für Gottesdienste unter freiem Himmel

Für **Open-Air-Gottesdienste** empfiehlt der KSV die **3G-Regel** ebenfalls mit ständiger Maskenpflicht und Abstandsregeln. Posaenchöre können unter freiem Himmel auftreten. Ein Anmeldeverfahren soll ebenfalls zur Kontrolle der zur Verfügung stehenden (Steh-) Plätze angeboten werden.

Empfehlung von digitalen Angeboten

Hybride und rein digitale Gottesdienste sollten in jedem Fall angeboten werden, um niemanden vom Gottesdienst auszuschließen. Je nach räumlicher Situation in den Gemeinden bzw. Regionen und Entwicklung der Pandemie sollten diese Formate als erste Wahl betrachtet werden.

Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Unter-6-Jährige sind außerdem von der Maskenpflicht befreit.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nach aktuellem Stand von der 2G-Regel ausgenommen.

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 müssen eine medizinische Maske tragen, Unter-13-Jährige dürfen jedoch auch eine Alltagsmaske tragen.

Schülerinnen und Schüler gelten außerhalb der Schulferien zurzeit als getestet. Es bleibt abzuwarten, ob diese Regelungen auch für die Weihnachtsferien gelten.

Darüber hinaus

Der KSV hat ausführlich über eine **2G-Plus Regel für alle Personen bei Gottesdiensten im Innenraum** diskutiert und sich schließlich dagegen entschieden. Er empfiehlt den Presbyterien jedoch, auch diese Möglichkeit bei der Erarbeitung des eigenen Schutzkonzeptes in Erwägung zu ziehen.

In der Aussprache mit dem Pfarrkonvent wurde die Möglichkeit in Erwägung gezogen, in ein und derselben Gemeinde oder in Absprache mit den Nachbarkirchengemeinden zwischen 2-G und 3-G Angeboten abzuwechseln, um den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen der Gottesdienstbesucher:innen Rechnung zu tragen.

Ebenfalls darüber hinaus empfiehlt der KSV allen Presbyterien eine gedankliche Auseinandersetzung mit einer möglichen Lockdownsituation.

Schluss

Die Presbyterien werden gebeten auf dieser Basis für ihre Gemeinden ein Konzept zu beschließen wohlwissend, dass sich sowohl die Gesamtlage als auch die daraus entstehenden Rahmenbedingungen verändern können.

Mit freundlichen Grüßen für den Kreissynodalvorstand
Ihre Superintendentin Martina Espelöer